

Nutzungsbedingungen „Ladekarte“

§ 1 Anwendungsbereich

Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss des Haushaltsstromtarifs **OlchingStrom home&drive** bzw. **OlchingStrom home&drive hybrid** die Möglichkeit, mit der Stadtwerke Olching Ladekarte – im folgenden Ladekarte genannt – die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Olching GmbH - im folgenden SWO genannt – sowie ihrer Kooperationspartner zum privaten Laden seines Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeugs während der Vertragslaufzeit kostenfrei zu nutzen.

Die Ladekarte berechtigt den Kunden zur Nutzung von öffentlichen Ladesäulen der SWO sowie ihrer Partner und Kooperationspartner (vgl. § 5 dieser Bedingungen) – im folgenden Ladeinfrastruktur genannt. Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur ist auf <https://stadtwerke-olching.de/> und <https://www.ladenetz.de/laden> einzusehen.

1. Die Nutzungsüberlassung dieser Ladekarte begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit sowie den Bestand der Ladeinfrastruktur.
2. Die Nutzung ist auf die Verwendung von Normalladepunkten (bis 22kW Ladeleistung) beschränkt.
3. Der Kunde kann sich mit der Ladekarte an den Ladesäulen durch Vorhalten der Karte an den RFID-Symbolen authentifizieren.
4. Die Nutzungsberechtigung der Ladekarte ist nicht auf Dritte übertragbar.
5. Die Ladekarte verbleibt im Eigentum der SWO und ist auf Verlangen an die SWO zurückzugeben. Durch Rückgabe oder Verlust der Zugangskarte wird die RFID-Nummer ungültig. Ein Verlust der Karte ist der SWO unverzüglich durch den Kunden mitzuteilen. Der Kunde erhält von der SWO eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 20 Euro (brutto).

§ 2 Nutzungsbedingungen

1. Für den Erhalt und die Nutzung der SWO-Ladekarten ist der SWO vom Kunden ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antragsbogen unter Angabe folgender Daten und unter Vorlage des Fahrzeugscheins zu übergeben:
 - Kundendaten (Name, Wohnort und E-Mail)
 - Haushaltsstromtarif (*OlchingStrom home&drive* oder *OlchingStrom home&drive hybrid*)
 - Abnahmestelle des Kunden
 - Fahrzeugtyp
2. Es wird ein Pfand in Höhe von 20€ (brutto) für die Ladekarte erhoben. Wird die Ladekarte nach Vertragsende nicht innerhalb von 30 Tagen zurückgegeben, wird der Pfand einbehalten.
3. Die Nutzung der Ladekarte bei Abschluss des Tarifs *OlchingStrom home&drive hybrid* ist auf das im Antragsbogen eingetragene Plug-in-Hybrid-Fahrzeug beschränkt. Ausgeschlossen sind „Range-Extend Vehicles“.
4. Mindestens 20% aller Ladevorgänge mit der Ladekarte müssen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten an der Ladeinfrastruktur der SWO durchgeführt werden. Die Ladesäulenstandorte sind unter <https://stadtwerke-olching.de/> veröffentlicht (derzeit Ladesäule Nöscherstraße, Feursstraße / Ecke Ilzweg, Buchfinkenstraße/Ecke Schwojerstraße, Pestalozzistraße).
5. Grundsätzlich ist neben der Nutzung der Ladeinfrastruktur der SWO die Ladekarte im Verbund ladenetz.de zu verwenden. Es dürfen nicht mehr als ein Viertel aller Ladevorgänge in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roamingpartner erfolgen. An Ladesäulen von Roamingpartnern darf nicht länger als 4h je Ladevorgang geladen werden. Ein wiederholtes Autorisieren an derselben Ladesäule nach Ablauf der 4h ist nicht zulässig.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarten in seinem Besitz zu halten. Eine Übertragung der Ladekarte auf Dritte ist ausgeschlossen.
7. Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladesäulen vor Ort zu entnehmen. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt. Die Ladesäulen dürfen nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
8. Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen an den SWO-eigenen Ladesäulen sind der SWO über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
9. Die SWO ist berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z. B. Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.
10. Wird gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, behalten sich die SWO vor die Nutzungsüberlassung zu widerrufen und die Ladekarte zu sperren.

§ 3 Haftung

1. Die SWO haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzungen (vgl. auch § 5 Abs. 4 dieser Bedingungen) entstehen.
2. Die Haftung der SWO sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 4 Laufzeit

1. Die Nutzungsüberlassung der Ladekarte endet mit Vertragsende des zur Nutzung berechtigten Stromlieferungsvertrags außer Sie wird durch die SWO aufgrund eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen widerrufen.
2. Die Nutzungsüberlassung beginnt i.d.R. einen Tag nach Lieferbeginn des abgeschlossenen Stromlieferungsvertrags der zur Nutzung der Ladekarte berechtigt.

§ 5 Partner/ Kooperationspartner

1. Die Authentifizierungsmöglichkeit erstreckt sich auch auf die Ladeinfrastruktur des Verbunds „ladenetz.de“ der Kooperationspartnerin smartlab Innovationsgesellschaft mbH und deren Roaming-Partner.
2. Die Nutzung dieser Ladeinfrastruktur erfolgt immer zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen, die an den Ladesäulen angebracht sind und ist – derzeit ohne zusätzlichen Aufpreis – möglich. Durch geänderte oder auslaufende Kooperationsabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen.
3. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Partners oder Kooperationspartners entsteht auf der Basis dieser Nutzungsbedingungen für den Kunden nicht.

§ 6 Personenbezogene Daten

1. Die SWO erfasst und verarbeitet Ihre im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO). Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter <https://stadtwerke-olching.de/datenschutzerklaerung/>.
2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SWO und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWO derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung und/oder die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt automatisch diejenige gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Beabsichtigten am nächsten kommt.